

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am  
15.04.2026**

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf, Reckendorf

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Kurzbericht - Gratulation OKR-Vorsitzendem Erwin Wahl
- 1.2. Kurzbericht - Kirchenparade Ostermontag
- 1.3. Kurzbericht - Baunach-Allianz
- 1.4. Kurzbericht - VG Baunach Schule
- 1.5. Kurzbericht - Archivtag
- 1.6. Kurzbericht - Anschluss Tennisverein an Wasserzisterne
- 1.7. Kurzbericht - Glasfaserausbau
- 1.8. Kurzbericht - Holzentnahme
- 1.9. Kurzbericht - Kreuz am südl. Ortseingang
2. Jahresbericht Flüchtlingsbeauftragter
3. Antrag auf Baugenehmigung (R 2026/3) zum Einbau von zwei Ferienwohnungen ins DG des best. WH und Umnutzung zu Ferienwohnung im OG, Fl.Nr. 349 der Gemarkung Laimbach, Zeitenhof 1
4. Zuschussantrag der FFW Reckendorf zur finanziellen Unterstützung der Jugendarbeit für das Jahr 2026 sowie der Neugründung einer Kinderfeuerwehr
5. Markt Rentweinsdorf - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Eichelberger Weg"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB - Information über dringliche Anordnung
6. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2024
7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
- 7.1. Sonstiges - Besprechung Herr Dotterweich
- 7.2. Sonstiges - Besprechung Regierung Herr Mohnkorn
- 7.3. Sonstiges - Schulung Session
- 7.4. Sonstiges - Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte
- 7.5. Sonstiges - Verabschiedung Erster Bürgermeister Manfred Deinlein

7.6. Sonstiges - Fällung des Kirschbaumes am Rathaus

7.7. Sonstiges - Baum am Hautenbach

Um 18:03 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 09.04.2026 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 25.02.2026 und 11.03.2026 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gelten somit als genehmigt und anerkannt.

## Öffentlicher Teil

### 1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Manfred Deinlein berichtete über folgende Themen:

#### 1.1. Kurzbericht - Gratulation OKR-Vorsitzendem Erwin Wahl

Der Vorsitzende gratulierte den OKR-Vorsitzendem Erwin Wahl zum Geburtstag und bedankte sich für sein Engagement.

#### 1.2. Kurzbericht - Kirchenparade Ostermontag

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Gemeinderäten für die Teilnahme an der Kirchenparade am Ostermontag.

#### 1.3. Kurzbericht - Baunach-Allianz

Der Markt Rentweinsdorf hat sich bereit erklärt, die KEPol-Stelle zum Jahreswechsel fortzuführen. Frau Lorenzen-Fischer hat in Reckendorf gute Arbeit, mit dem hier eingerichteten Steuerkreis und den Kooperationen mit der Schule, erbracht. Die Dezentralisierung des Standortes war ein guter Schritt.

#### 1.4. Kurzbericht - VG Baunach Schule

Der erste Bauabschnitt in der Grund- und Mittelschule Baunach wurde fertig gestellt und bereits in Betrieb genommen.

#### 1.5. Kurzbericht - Archivtag

Der Archivtag kann leider nicht realisiert werden, weil in dem Raum noch einzuordnendes und zu reinigendes Archivgut gelagert wird.

#### 1.6. Kurzbericht - Anschluss Tennisverein an Wasserzisterne

Der Anschluss des Tennisvereines an die Wasserzisterne ist gelegt. Die Einzelheiten dazu sind mit dem Wasserwart und dem Verein abzusprechen. Das Gespräch kann nächste Woche stattfinden.

### **1.7. Kurzbericht - Glasfaserausbau**

Der Glasfaserausbau hat jetzt auch nahe dem Altort begonnen, derzeit wird die Bergsiedlung ausgebaut. Die bauausführende Firma wurde gewechselt, zur Vergabe der damit verbundener Gehwegarbeiten wird auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Die Kabel werden entlang der Hauptstraße auf 60 cm Tiefe in den Gehwegen verlegt, weil im Gegenzug die Oberfläche nicht mehr asphaltiert wird. Dies wird im Zuge der Herstellung durch behindertengerechte Pflasterflächen im Rahmen der Städtebauförderung nicht mehr nötig sein.

### **1.8. Kurzbericht - Holzentnahme**

Die Holzentnahme aus dem Wald ist noch im Rahmen der Vereinbarung aus dem vergangenen Jahr.

### **1.9. Kurzbericht - Kreuz am südl. Ortseingang**

Das Kreuz am südlichen Ortseingang von Reckendorf steht auf Gemeindegrund.

## **2. Jahresbericht Flüchtlingsbeauftragter**

Der Flüchtlingsbeauftragte Franz Kühn stellte den Jahresbericht vor.

Er berichtete, dass 2015 das Flüchtlingsheim in Reckendorf eingerichtet wurde und sich im Oktober 2015 daraufhin einige Leute trafen, um den Flüchtlingen zu helfen. In den folgenden Jahren unternahmen sie viel mit den Flüchtlingen und unternahmen zahlreiche Ausflüge. So kam auch die Kleiderkammer zustande. Dort können Menschen Kleidung und andere Dinge spenden, um diejenigen zu unterstützen, die nicht viel haben. Diese Einrichtung soll auch weiterhin bestehen bleiben und steht nicht nur Geflüchtete, sondern auch der allgemeinen Bevölkerung zur Verfügung.

Ein Teil des Flüchtlingsheims im oberen Stock wurde nun vom Landratsamt Bamberg gesperrt, da es dort keine gesicherten Fluchtwege gibt. Die vorhandene Treppe ist kaum benutzbar, da sie schmal und sehr alt ist.

Aktuell wohnen 30 Flüchtlinge im Heim, die sich gut eingelebt haben.

Für das Flüchtlingsheim werden derzeit noch Fahrräder und Spielzeug gesucht.

### **3. Antrag auf Baugenehmigung (R 2026/3) zum Einbau von zwei Ferienwohnungen ins DG des best. WH und Umnutzung zu Ferienwohnung im OG, Fl.Nr. 349 der Gemarkung Laimbach, Zeitzenhof 1**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die betroffene Fläche ist, aus Sicht der Verwaltung, dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Dies ergibt sich daraus, dass das Grundstück in keinem Bebauungsplan i.S.d. §30 BauGB liegt und auch aufgrund seiner Lage nicht nach §34 BauGB dem Innenbereich zugeordnet werden kann.



Eine Beschreibung, sowie Pläne des Vorhabens sind der Vorlage beigelegt.

Da das Bauvorhaben unter keinen der Privilegierungstatbestände des Außenbereichs nach §35 Abs. 1 BauGB fällt, ist es als „sonstiges Vorhaben“ i.S.d. §35 Abs. 2 BauGB zu werten. Dadurch, dass der Außenbereich grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, sind sonstige Vorhaben nur dann zulässig, wenn durch deren Realisierung keiner der öffentlichen Belange des §35 Abs. 3 BauGB nachteilig berührt wird und die Erschließung gesichert ist. Die Zufahrt ist ausreichend gesichert, eine Erschließung kann als gesichert angesehen werden. Zudem dürfen keine der öffentliche Belange nach §35 Abs. 3 BauGB beeinträchtigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bereits um ein bestehendes Gebäude, demnach erfolgt keine zusätzliche Flächenversiegelung im Außenbereich. Was seitens der Verwaltung nicht eingeschätzt werden kann, ist, ob ein gewerblicher Beherbergungsbetrieb im Außenbereich zulässig ist. Grundsätzlich ist aus Sicht der Verwaltung ein Zusammenhang zum landwirtschaftlichen Betrieb erkennbar.

Die endgültige Entscheidung diesbezüglich obliegt jedoch dem Landratsamt Bamberg als untere Bauaufsichtsbehörde. Das Landratsamt Bamberg wird gebeten, den Sachverhalt zu überprüfen und eine Entscheidung zu treffen, ob öffentliche Belange durch das Vorhaben beeinträchtigt werden.

Sollte die Gemeinde Reckendorf keinen Beherbergungsbetrieb im Außenbereich zustimmen, ist der Beschlussvorschlag entsprechend ablehnend umzuformulieren.

**Beschluss: 15 : 0**

**Der Gemeinderat stimmt dem o.g. Bauantrag auf dem Grundstück der Gemarkung Laimbach, Fl.Nr. 349, Zeitzenhof 1, 96182 Reckendorf, vorbehaltlich der Nichtbeeinträchtigung öffentlicher Belange nach §35 Abs. 3 BauGB, zu.**

**Auf die Erfordernis der Abwassersituation wird hingewiesen.**

**Gegen die beantragte Abstandsflächenübernahme bestehen keine Bedenken.**

**Das Landratsamt Bamberg wird gebeten, den Sachverhalt zu überprüfen und eine Entscheidung zu treffen, ob öffentliche Belange durch das Vorhaben beeinträchtigt werden.**

**4. Zuschussantrag der FFW Reckendorf zur finanziellen Unterstützung der Jugendarbeit für das Jahr 2026 sowie der Neugründung einer Kinderfeuerwehr**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Freiwillige Feuerwehr Reckendorf beantragte mit Schreiben vom 01.03.2026 einen Zuschuss für die aktive Jugendarbeit für das Jahr 2026 sowie der Neugründung einer Kinderfeuerwehr. Die Jugendgruppe besteht derzeit aus 11 Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren. Um neben der Ausbildung ein soziales Miteinander zu pflegen, werden verschiedene Ausflüge und landkreisweite Wettbewerbe durchgeführt. Um die Lücke zwischen der Brandschutzunterweisung im Kindergarten bzw. in der Grundschule und dem Eintritt in die Jugendfeuerwehren (ab 12 Jahren) zu schließen, wurde im letzten Jahr eine Kinderfeuerwehr für Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren neu gegründet. Bisher haben sich bereits 20 Kinder zur Teilnahme angemeldet und kommen regelmäßig und zahlreich zu den Gruppenstunden.

Die Neugründung sowie die Fortführung der bestehenden Jugendarbeit sind mit zusätzlichen Kosten verbunden, unter anderem für:

- Anschaffung von kindgerechter Schutzausrüstung (z.B. Warnwesten, Helme)
- Pädagogisches Übungsmaterial und Bastelbedarf
- Verpflegung und Fahrtkosten für Ausflüge und Wettbewerbe

Seitens der Gemeinde Reckendorf wurde ab 2015 ein Zuschuss in Höhe von 400,00 € beschlossen.

**Beschluss: 15 : 0**

**Der Freiwilligen Feuerwehr Reckendorf wird zur Unterstützung der Jugendarbeit sowie der Neugründung einer Kinderfeuerwehr für das Jahr 2026 ein Zuschuss in Höhe von 600 € gewährt. Die Kasse wird angewiesen, den Betrag auf das Konto der FFW Reckendorf zu überweisen.**

**5. Markt Rentweinsdorf - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Eichelberger Weg"; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB - Information über dringliche Anordnung**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Markt Rentweinsdorf beabsichtigt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eichelberger Weg“ durchzuführen. Nachfolgende Änderungen sind am bestehenden Bebauungsplan vorgesehen:

„Vier Baurechte für Wohnhäuser im Südwesten sollen gemäß dem bisherigen Bestand im Bebauungsplan verbleiben. Eine Änderung erfährt die Restfläche in Richtung Norden und Nordosten. Während sich im Nordwesten ein Netto-Markt ansiedeln und erweitern möchte, soll auf der Ostseite der Platzhalter für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses eingerichtet werden. Hierfür wird sowohl das Maß, als auch der Inhalt der baulichen Nutzung geändert. Während für die Fläche Netto-Markt ein sonstiges Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ nach § 11 BauNVO zur Anwendung gelangen soll, sollen die restlichen Flächen und das Feuerwehrgerätehaus im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Mischgebiet nach § 6 BauNVO ausgewiesen werden.“



1. Änderung  
BEBAUUNGSPLAN  
"Eichelberger Weg"  
ca. 1,68 ha

### Lageplan der Bebauungsplan-Änderung

Die Frist zur Rückmeldung im Beteiligungsverfahren lief bis zum 13. April 2026 und lag damit vor dem Sitzungstermin. Der Erste Bürgermeister hat daher die Zustimmung der Gemeinde Reckendorf als dringliche Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt. Der Gemeinderat wird hierüber gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO unterrichtet.

## 6. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2024

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Mitglieder des Gemeinderats erhielten mit der Sitzungsladung die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.02.2026, den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2024 inkl. Anlagen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresergebnisses 2024 und die Entlastung der Verwaltung.

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Maximilian Menzel, stellte die Jahresergebnisse aus dem Jahr 2024 vor. Das Protokoll des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.02.2026 wird dem Protokoll beigefügt. Aus dem Gremium gab es keine Einwände und Fragen hierzu.

**1. Beschluss: 15 : 0**

**Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung 2024 aufgrund der örtlichen Prüfung mit folgenden Ergebnissen festzustellen:**

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2024 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.204.666,19 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.346.218,14 €

ab. Als Jahresabschlussbuchung konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von insgesamt

2.893.696,37 €

zugeführt werden.

Den Sonderrücklagen wurden folgende Beträge zugeführt:

Chronik 68,81 €

Bestattungswesen 3.908,05 €

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

2. Beschluss: 14 : 0

Der Erste Bürgermeister Manfred Deinlein, wird aufgrund persönlicher Beteiligung von der Abstimmung des nächsten Beschlusses ausgeschlossen.

3. Beschluss: 14 : 0

(ohne Ersten Bürgermeister wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Verwaltung)

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

## 7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

### 7.1. Sonstiges - Besprechung Herr Dotterweich

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Besprechung an der BA 52 mit Gemeinderätin Clarissa Schmitt und Kreisbauhofleiter Herr Michael Dotterweich am 21.04.2026 stattfinden wird.

### 7.2. Sonstiges - Besprechung Regierung Herr Mohnkorn

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Besprechung zur weiteren Förderung des Hauptstraßenausbaus mit Gemeinderätin Clarissa Schmitt und Herrn Michael Mohnkron von der Regierung v. Oberfranken am 22.04.2026 stattfinden wird.

### 7.3. Sonstiges - Schulung Session

Der Vorsitzende teilte dem Gremium mit, dass Frau Bayerlein für die neu gewählten Räte im Mai für die Nutzung von Session Net Schulungen anbietet. Hierzu genügt eine E-Mail an [e.bayerlein@vg-baunach.de](mailto:e.bayerlein@vg-baunach.de). Auch amtierende Räte sind dazu eingeladen, wenn Bedarf besteht.

#### **7.4. Sonstiges - Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte**

Der Vorsitzende sprach sein Dank an die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder Matthias Demling, Gerhard Pförsch und zweiten Bürgermeister Jürgen Baum für die gemeinsame Zeit im Gemeinderat aus und überreichte allen ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern eine Gemeindeuhr.

#### **7.5. Sonstiges - Verabschiedung Erster Bürgermeister Manfred Deinlein**

Der zweite Bürgermeister Jürgen Baum verabschiedete den Ersten Bürgermeister Manfred Deinlein im Namen des Gemeinderates und überreichte im Namen des Gemeinderats einen Blumenstrauß.

#### **7.6. Sonstiges - Fällung des Kirschbaumes am Rathaus**

Gemeinderatsmitglied Müller fragte, wer die Fällung des Kirschblütenbaumes am Rathaus beauftragt hat. Der Vorsitzende erklärte ihm, dass ihm nichts bekannt ist und dies in der nächsten Kinderheimstiftungs-Sitzung zu klären ist. Der dritte Bürgermeister Blum teilte ihm mit, dass der Herr, der den Baum geschnitten hat, vom Bauhof beauftragt wurde, um die dünnen Äste zu schneiden.

#### **7.7. Sonstiges - Baum am Hautenbach**

Gemeinderatsmitglied Zahner merkte an, dass ein Baum am Hautenbach schon die Äste hängen lässt, hier soll das Totholz entfernt werden. Der Vorsitzende teilte ich mit, dass sich Herr Schmitt aus Godeldorf die Bäume zwei Mal im Jahr ansieht. Nach ihm besteht in dieser Baumreihe keine Notwendigkeit diese Bäume zu fällen. Der Vorsitzende wird beim Bauhof nachfragen, ob hier eventuell eine schriftliche gutachterliche Bewertung vorliegt.

*Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:03 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.*

Der Vorsitzende:

Deinlein  
Erster Bürgermeister

